



NEUSTADT
an der **Weinstraße**

AMTSBLATT

der Stadt Neustadt an der Weinstraße

Amtsblatt Nr. 02-2025 – vom 09.01.2025

Inhaltsverzeichnis

Öffentliche Bekanntmachungen

1. Einladung zur 5. Sitzung des Ortsbeirates Königsbach am 13.01.2025
2. Einladung zur 5. Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Naturschutz am 15.01.2025
3. Einladung zur 5. Sitzung des Ausschusses für Bau, Planung und Verkehr am 16.01.2025
4. Einladung zur 7. Sitzung des Innenstadtbeirates am 16.01.2025
5. Bekanntmachung der Satzung der Stadt Neustadt an der Weinstraße vom 01.01.2025 zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Vergnügungssteuer vom 19.12.2011
6. Bekanntmachung der Satzung über die Festsetzung der Hebesätze der Grundsteuer A und B vom 01.01.2025
7. Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2023 des Eigenbetriebs Stadtentsorgung Neustadt an der Weinstraße

Das Amtsblatt der Stadt Neustadt an der Weinstraße erscheint in der Regel einmal wöchentlich donnerstags und darüber hinaus nach Bedarf.

Stadtverwaltung Neustadt
an der Weinstraße
Hauptabteilung
Marktplatz 1
67433 Neustadt an der Weinstraße

Einzelstücke können kostenlos in der Kanzlei im Rathaus (Marktplatz 1) und im Bürgerbüro in der Hindenburgstraße 9a während der üblichen Öffnungszeiten bezogen werden.
Weiterhin erscheint das Amtsblatt online auf www.neustadt.eu/amtsblatt oder kann dort als kostenloser Online-Newsletter abonniert werden.

Einladung

zur 5. Sitzung des Ortsbeirates Königsbach
am Montag, 13.01.2025, 19:00 Uhr,
in der Villa Hirschhorn



Tagesordnung:

- Öffentliche Sitzung -

1. Haushalt 2025
2. Bau- und Planungsangelegenheiten
3. Straßenverschmutzung durch Hundekot
4. Mitteilungen- und Anfragen

- Nichtöffentliche Sitzung -

5. Sonstiges
6. Mitteilungen und Anfragen

Neustadt an der Weinstraße, 9. Januar 2025

Gez.

Alexandra Schaupp
Ortsvorsteherin

Einladung

zur 5. Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Naturschutz
am Mittwoch, 15.01.2025, 18:00 Uhr,
im Rathaus, Ratssaal, Marktplatz 1, Neustadt an der Weinstraße



Tagessordnung:

- Öffentliche Sitzung -

1. Bestellung von Beauftragten für Naturschutz (2025-2029)
2. Städtische Baumfördersatzung - Sachstandsbericht
3. Mitteilungen und Anfragen

- Nichtöffentliche Sitzung -

4. Sonstiges
5. Mitteilungen und Anfragen

Neustadt an der Weinstraße, 3. Januar 2025

gez. Waltraud Blarr

Waltraud Blarr
Beigeordnete

Einladung

zur 5. Sitzung des Ausschusses für Bau, Planung und Verkehr
am Donnerstag, 16.01.2025, 18:00 Uhr,
im Rathaus, Ratssaal, Marktplatz 1, Neustadt an der Weinstraße



Tagesordnung:

- Öffentliche Sitzung -

1. Bauvorhaben im Innenbereich
- 1.1. Errichtung eines Anbaus außerhalb der Baugrenzen, Berliner Straße 34, Fl.-St. 3046/51
2. Erlass einer Rechtsverordnung über die Ausweisung eines Grabungsschutzgebietes gem. § 22 Denkmalschutzgesetz (DSchG) im Ortsbezirk Mußbach
3. Ausbau der Moltkestraße zwischen der Landauer Straße und der Von-Hartmann-Straße
4. Mitteilungen und Anfragen

- Nichtöffentliche Sitzung -

5. Mitteilungen und Anfragen

Neustadt an der Weinstraße, 20. Dezember 2024

Gez.
Bernhard Adams
Beigeordneter

Einladung

zur 7. Sitzung des Innenstadtbeirates

am Donnerstag, 16.01.2025, 18:30 Uhr,

im Rathaus, Sitzungszimmer 1, Marktplatz 1, Neustadt an der Weinstraße



Tagesordnung:

- Öffentliche Sitzung -

1. Bericht aus dem AK Verkehr
2. Bericht aus dem AK Lebensqualität
 - . Ergebnisse Befragung der Beschicker des Weihnachtsmarktes
3. Bericht aus dem AK Landesgartenschau
4. Mitteilungen und Anfragen

- Nichtöffentliche Sitzung -

5. Mitteilungen und Anfragen

Neustadt an der Weinstraße, 9. Januar 2025

Gez.

Norbert Schied
Vorsitzender



Satzung der Stadt Neustadt an der Weinstraße

vom 01.01.2025

zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Vergnügungssteuer vom 19.12.2011

Der Stadtrat der Stadt Neustadt an der Weinstraße hat in seiner öffentlichen Sitzung am 17.12.2024 aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) und der §§ 2 Abs. 1 und 5 Abs. 4 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) für das Land Rheinland-Pfalz die folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1

Änderung der Satzung über die Erhebung von Vergnügungssteuer

Die Satzung der Stadt Neustadt an der Weinstraße über die Erhebung von Vergnügungssteuer vom 19.12.2011 wird wie folgt geändert:

§ 10 Abs. 1 (Besteuerung von Geräten gem. § 1 Abs. 1 Nr. 5) erhalten folgende

Fassung:

„(1) Für das Halten eines Gerätes mit Gewinnmöglichkeit beträgt die Steuer je Gerät und angefangenem Kalendermonat

- | | |
|--|--|
| a) in Spielhallen und ähnlichen Unternehmen
im Sinne von § 33 i der Gewerbeordnung: | 24 v.H. des Einspielergebnisses,
mindestens 70,00 EURO, |
| b) in Schank- und Speisewirtschaften sowie an
sonstigen, der Öffentlichkeit zugänglichen Orten: | 22 v.H. des Einspielergebnisses,
mindestens 30,00 EURO. |



Artikel 2

In Kraft treten

- (1) Diese Änderungssatzung tritt zum 01.01.2025 in Kraft. Sie ersetzt im Umfang der Änderungen die Satzung vom 19.12.2011.

Neustadt an der Weinstraße, den 01.01.2025

Stadtverwaltung

Gez.

Marc Weigel

Oberbürgermeister



Hinweis

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz oder auf Grund der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

- a) die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind

oder

- b) vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Buchstabe b geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Neustadt an der Weinstraße, den 01.01.2025
STADTVERWALTUNG

Gez.

Marc Weigel
Oberbürgermeister



**Satzung
über die Festsetzung der Hebesätze der Grundsteuer A und B
vom 01.01.2025**

Der Stadtrat der Stadt Neustadt an der Weinstraße hat in seiner öffentlichen Sitzung am 17.12.2024 aufgrund der §§ 24 der Gemeindeordnung (GemO), 25 Abs. 2 des Grundsteuergesetzes (GrStG) und 2 Abs. 1 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) die folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

§ 1

- (1) Der Hebesatz für die Grundsteuer A wird für das Haushaltsjahr 2025 auf 490 v.H. festgesetzt.
- (2) Der Hebesatz für die Grundsteuer B wird für das Haushaltsjahr 2025 auf 620 v. H. festgesetzt.
- (3) Die Festsetzung der Hebesätze für die Grundsteuer A und B erfolgt ab dem Haushaltsjahr 2026 ausschließlich wieder in der Haushaltssatzung.

§ 2

Diese Satzung tritt am 01.01.2025 in Kraft.

Neustadt an der Weinstraße, den 01.01.2025

Stadtverwaltung

Gez.

Marc Weigel

Oberbürgermeister



Hinweis

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz oder auf Grund der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

- a) die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind

oder

- b) vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Buchstabe b geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Neustadt an der Weinstraße, den 01.01.2025

STADTVERWALTUNG

Gez.

Marc Weigel

Oberbürgermeister

RECHNUNGSWESEN

Gabriele Minges
Abteilungsleitung

Telefon 06321 855-8360

Fax 06321 855-8148

E-Mail

gabriele.minges@esn-nw.de

neustadt.eu/esn

09.01.2025

Öffentliche Bekanntmachung **Jahresabschluss 2023 des Eigenbetriebs Stadtentsorgung Neustadt an der Weinstraße**

Der Stadtrat der Stadt Neustadt an der Weinstraße hat in seiner Sitzung am 10.10.2024 den Jahresabschluss des Eigenbetriebs Stadtentsorgung Neustadt an der Weinstraße für das Wirtschaftsjahr 2023 wie folgt beschlossen:

1. Die konsolidierte Bilanz zum 31.12.2023 in Aktiva/Passiva mit je € 53.625.698,57 wird festgestellt.
2. Der erwirtschaftete Gewinn von € 723.519,61 ist auf neue Rechnung vorzutragen.

Der Jahresabschluss mit Lagebericht und Bestätigungsvermerk der Prüfungsgesellschaft liegt in der Zeit von

Montag, den 13.01.2025 bis einschließlich Dienstag, den 21.01.2025

in den Diensträumen des Eigenbetriebs Stadtentsorgung Neustadt an der Weinstraße, Talstraße 148, 67434 Neustadt an der Weinstraße, Zimmer 13, zu folgenden Zeiten zu jedermanns Einsicht aus:

Montag, den 13.01.2025 bis Mittwoch, den 15.01.2025: 08:30 bis 12:00 Uhr
Donnerstag, den 16.01.2025: 14:00 bis 18:00 Uhr
Freitag, den 17.01.2025: 08:30 bis 12:00 Uhr
Montag, den 20.01.2025 bis Dienstag, den 21.01.2025: 08:30 bis 12:00 Uhr

Zur Einsichtnahme vereinbaren Sie bitte einen Termin unter der Tel.-Nr. 06321 855-8360.

gez.
Hans-Jörg Salat
(Werkleiter)

Eigenbetrieb Stadtentsorgung
Talstraße 148
Zimmer 13
67434 Neustadt an der Weinstraße

Telefonzentrale: 06321 855-8000
Telefaxzentrale: 06321 855-8148

St.-Nr. 31/652/0088/1
Leitweg-ID:
073160000000-002-79

Sparkasse Rhein-Haardt
IBAN: DE10 5465 1240 0000 4775 70
BIC: MALADE51DKH

Öffnungszeiten: Mo 8:30-12:00 Uhr | Di 8:30-12:00 Uhr | Mi 8:30-12:00 Uhr | Do 14:00-18:00 Uhr | Fr 8:30-12:00 Uhr
und nach telefonischer Vereinbarung.